

Der Courier.

Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^o 138.

Salle, Sonntag den 21. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien, Hamburg). — Italienische Staaten (Neapel). — Türkei (Zara). — Amerika (New-York). — Stadttheater in Halle (Richards Wanderleben).

Deutschland.

Zweite Kammer.

45. Sitzung am 19. März 10 1/4 Uhr.

Präsident: Geppert. Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Bonin, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, Simons, v. Westphalen.

Die Kammer fährt mit der Berathung des Justizgesetzes vom 3. Januar 1849 fort. §. 133 handelt von der ausnahmsweisen Zulässigkeit der Nichtigkeits-Beschwerde in Uebertretungssachen. Er wird nach längerer Debatte, an der sich die Abgeordneten Beseler, Wenzel, Reichensperger, der Regierungs-Kommissar Grimm und der Justizminister wiederholt betheiligen, gegen den Antrag der Linken angenommen. Auch die folgenden §§., welche die Bestimmungen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die Ermäßigung und Verwandelung von Strafen zc. enthalten, werden nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Beim Artikel 136. wird ein Antrag Wenzel genehmigt, der dahin geht: In jedem Urtheil, in dem auf eine Geldbuße erkannt wird, ist zugleich auszusprechen, welche Freiheitsstrafe derselben für den Fall substituirt wird, daß die Geldbuße nicht beigetrieben werden kann.

Die folgenden §§. betreffen die Bestimmungen über das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben zc., von der Anklagebefugniß der Verwaltungsbehörde, wenn die Staatsanwaltschaft nicht einschreitet zc. Nachdem der Artikel über die Verjährung wiederum eine längere Diskussion hervorgerufen und schließlich abgelehnt, die übrigen aber angenommen worden, ist damit die Berathung über das Gesetz vom 3. Januar 1849 geschlossen, und wird nunmehr das ganze Gesetz nach Maßgabe der zu den einzelnen Artikeln gefaßten Beschlüsse zur Regelung an die Kommission verwiesen.

Es folgt die Berathung von Budget-Berichten.

Berlin, den 18. März. Bekanntlich läuft die jetzige Legislatur-Periode beider Kammern mit dem 7. August d. J. ab. Die dadurch notwendig gewordenen Neuwahlen zu der Zweiten Kammer sollen bereits gegen Ende Mai vollzogen werden. (M. G.)

Berlin, den 19. März. Se. Majestät der König empfingen heute Mittag im königlichen Schlosse vierzehn den außerordentlichen Gesandten des Königs von Württemberg Majestät, Frn. Freiherr v. Linden. Dem Vernehmen nach war Freiherr v. Linden Ueberbringer eines Schreibens, in welchem sich Se. Majestät der König von Württemberg über eine in vielfach bewegter Zeit geschehene Aeußerung in zufriedenstellender Weise erklären. Nach Beendigung der Audienz wurde der Herr Gesandte in Charlottenburg zur königlichen Tafel gegogen.

Berlin, den 19. März. Bei dem zunehmenden gefährlichen Leiden des Großherzogs von Baden ist die Frage wegen der künftigen Nachfolge im Großherzogthum resp. der Verzichtleistung des nächststehenden Thronfolgers zu Gunsten seines Bruders keine mißige mehr. Die großherzogliche Familie hat sich schon in Bezug auf die früher beliebte Stellvertretung des Großherzogs und die in Aussicht gestellte Ernennung eines Mitregenten der Erörterung der Frage über Verzichtleistung des Großherzogs zu Gunsten des Prinzen Friedrich nicht entziehen können. Wir hören von gutunterrichteter Seite, daß die Successionsfrage für alle Eventualitäten bereits entschieden und daß Prinz Friedrich den Thron zu besteigen berufen sei.

— Eingegangenen Nachrichten zufolge, hat sich der Krankheitszustand des Großherzogs von Baden, königliche Hoheit, in einer Weise verschlimmert, welche das baldige Hinscheiden dieses Fürsten außer Zweifel stellt.

Berlin, den 20. März. Ernst Raupach, der Dichter der „Hohenstaufen“ zc., ist am 18. d. in hohem Alter mit Tode abgegangen. Sein Vortrag „Ueber den Aberglauben als geschichtliche Macht“, welchen er am 14. Februar d. J. im wissenschaftlichen Verein hielt, war die letzte Frucht seiner vielfährigen literarischen Thätigkeit.

Wien, den 18. März. Die Oesterreichische Korrespondenz meldet: Nach mehrmaliger Konfiskation einzelner Nummern ist die Berliner Kreuzzeitung („Neue Preussische Zeitung“) für die oesterreichischen Staaten gänzlich verboten worden.

Hamburg, den 19. März. Abends 6 Uhr. Die so eben ausgegebene „Börseuhalle“ enthält eine telegraphische Depesche aus Bremen, welche meldet: Eine heut erschienene Proclamation des Senats veröffentlicht die Beschlüsse des Bundes.

Morgen, Sonnabend, wird eine Versammlung der Bürgerschaft stattfinden. (Z. D. d. C. B.)

Italienische Staaten.

Neapel, den 8. März. Der Ministerpräsident, dessen Gemahlin gestorben ist, hat sich von Amte zurückgezogen; sein Nachfolger ist unbekannt. — Einem Gerücht zufolge soll die Marchesa Popoli, Murat's Tochter, von Neapel eine Entschädigung im Betrage von 7 Millionen Fr. für die von ihrem Vater herrührenden Forderungen verlangen; der Präsident habe sie bei dieser Proclamation unterstützt und die neapolitanische Regierung zeige sich nicht abgeneigt, auf eine billige Ausgleichung einzugehen. Die Tochter des Exkönigs lebt in Bologna und hat einen Theil ihres Erbgutes verloren. Eine ihrer Töchter hat den Fürsten Ruspoli in Rom geheirathet.

Türkei.

Zara, den 14. März. Aus Cerajewo sind 1700 Mann in Livno eingedrückt, alle Griechen und Katholiken wurden entwaftet, sämt-

liche katholische und griechische Geistliche, alle Dorfketten und zwei Häuptlinge jeder Dorfschaft sind verhaftet worden. Waffenverheimlichung wird mit dem Tode bestraft, nur die Türken sind ausgenommen. Dem Vernehmen nach werden auch in Grabowo, Glamoc und Duwno Truppen erwartet, um angeblich panslawistische Bewegungen zu unterdrücken. Reisende, selbst mit österreichischen Pässen versehen, finden die größten Schwierigkeiten. Viele Christen, von der Last der Cinquantierung erdrückt, irren ohne Obdach umher.

Amerika.

New-York, den 2. März. Nachrichten aus Washington zufolge unterliegt es kaum einem Zweifel, daß der mexikanische Kongreß den Tehuantepec-Vertrag fast einstimmig verwerfen wird. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten könnten dadurch leicht eine bedeutende Störung erleiden.

Stadttheater in Halle.

(Freitag, den 19. März 1851.)

Gastvorstellung des Herrn v. Dthegraven: „Richard's Wanderleben.“ Lustspiel in 4 Aufzügen. Nach dem Englischen des John D'Kufe. Frei von G. Kettel.

Wenn es Richard freisieht, mit Citaten aus deutschen, spanischen und englischen Dramatikern jedes Ereigniß, jedes Gefühl zu kommentiren, wird auch uns das Gleiche erlaubt sein.

„Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber“, für das Theater nämlich, das trotz aller Anstrengungen des Direktoriums nicht mehr gefüllt wird. Doch, das ist das Loos des Schönen auf der Erde!

Herr v. Dthegraven hat sich als Herrin wohl in allen Zuschauern Freunde erworben und es war für uns keine geringe Freude, seinen Namen wieder angesänbigt zu sehen. Die Rolle des Richard in dem alten und beliebten Lustspiele Kettel's ist eine seiner Lieblingsrollen und er hat sich in ihr schon früher Triumphe errungen. Sein frischer Humor, den wir schon neulich an ihm zu loben hatten, seine angenehme Persönlichkeit haben das ganze Stück, das nur von dem burlesken Humor des vagirenden Richard getragen wird, gehalten. In der letzten Scene des 4. Actes wird das Stück ziemlich langweilig, weil man die Enthüllungen längst vorausgesehen hat, und Richard's Humor nachläßt. Die Darstellung des Herrn Dthegraven war, wie gesagt, eine vorzüglich frische und lebendige. Wir sind begierig auf seinen Gesang. „Bei Philippi sehen wir uns wieder.“ Möge es nur nicht durch die Andern eine Niederlage werden!

Gelernt war das Lustspiel recht gut; deshalb wurde es auch rasch und nett gespielt.

Hr. Siegmann war in ihrer kleinen Rolle so gut, als man verlangen konnte. Eben so der ächte Heinrich von Donner (Hr. Hoffmann). Doch

„Sprecht mir von allen Schrecken des Bewußtseins, Von seinem Vater sprecht mir nicht.“

Etwas Kräftiges erwarteten wir schon von ihm,

„Aber das Ungebeure auch

„Lerne erwarten im irdischen Leben.“

Hr. Wilde's ganze Auffassung der Rolle schien in dem Vorsatz zu liegen, „den Grundsätzen in die Ohren zu donnern“. Wenn er auf der Bühne erschien, wurde einem angst und bang, und es wird uns schwer, noch einmal an das zu denken, „was wir gefühlt in jener Augenblicke Höllequalen“. Von ihm allein hätten wir er noch ertragen, aber das Drama wurde uns in duplo geboten.

„Das eben ist der Fluch der bösen That,

„Das sie fortjüngend Böses muß gebären.“

Wie der Herr, so der Diener. Der Letztere (Hr. Siegrist) strafte seinen Namen (Fisch) Lügen, und schien sich für seine frühere Stummheit entschuldigend zu wollen. Wir kommen in Verführung, den Landmann im Zell zu parodiren:

Hört wie der Wilde tobt, der Siegrist brüllt,

„So hat's noch nie aeraft auf diesen Brettern.“

Hr. Seebach (Bod) und Hr. Haase (Ebraim) waren wirksam.

„Nun ist's noch übrig,

„Daß wir den Grund erpäh'n von dem Effect.“

Und der Grund ist leider, wie im Hamlet, ein Defectiveffect. Sie outrirten beide ziemlich stark. Herr Seebach repräsentirte nebenbei den unfreiwilligen Humor der hiesigen Gesellschaft, in den sie durch die vielfache Leere des Hauses verführt wird. Hr. Müller (Walther) hatte Nichts geleistet. Nun das ist auch gut für ihn; dann kann er Nichts vergessen. Doch wünschen wir für die Folge, daß er sich seiner Rolle etwas mehr annimmt; sonst — werden wir der Stadt eine Geschichte erzählen, wie man Präsident wird.“

Hr. Keller und Hr. Melcher spielten wahr und lebendig; Hr. Jenichen war Kammermädchen.

Was Herrn Ahrendt betrifft, so rufen wir ihm zum Trost mit Don Carlos zu:

„Sie sind ein großer Mann,

„Ich glaub' es fast. Nur fürcht' ich, kamen Sie,

„Um wenige Zabertrauende zu zeitig.“

Deshalb trösten Sie sich nur: Es geht Ihnen wie den großen Männern aller Zeiten.

„Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen

„Und das Erhab'ne in den Staub zu jeben.“

Auf Wiedersehen, Herr v. Dthegraven, den Sonntag!

..

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Seepost-Verbindung zwischen Kopenhagen und Stettin kann wegen der durch Eis behinderten Fahrt noch nicht eröffnet werden.

Sobald das Fahrwasser frei ist, wird die Eröffnung erfolgen und der Tag derselben bekannt gemacht werden.

Berlin, den 13. März 1852.

General-Post-Amt.

Schmücker.

Nothwendige Substitution.

Das der verehelichten Geißler Marie Elisabeth geborne Seibicke zu Crumpa gehörige, in der Weniger-Marke der Flur Crumpa belegene,

Ein Viertelland, an dessen Stelle bei der Separation ein Plan daselbst, 8 Morgen enthaltend, getreten, taxirt auf 496 Thlr, soll auf

den 1. Juli c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Bedingungen und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Mücheln, den 6. März 1852.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Annehmliche Verkaufs-Offerte.

Das zwischen Halle und Köthen, auf der Eisenbahnstation Stumsdorf, unmittelbar am Anhaltepunkte der Dampfwagenzüge, neu erbaute Etablissement, soll ertheilungshalber sofort aus freier Hand verkauft werden. Die darin betriebene Posthalterei, der große Verkehr an dieser Station und die passende Gelegenheit zur Gasgeberei sichert zahlungsfähigen Unternehmern einen einkommlichen Geschäftsbetrieb.

Hierauf Reflektirende wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an den Geschäftsführer Kunze zu Werben bei Stumsdorf oder an den Kaufmann Köner zu Jörbig wenden.

Singakademie.

Montag den 22. März: Letzte Probe zur nächsten Soirée der Singakademie im Saal zum Kronprinzen, Abends 6 Uhr.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Zwischen der Königlich Preussischen und der Kaiserlich Russischen Regierung ist ein neuer Post-Vertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 13. April d. J. (1. April alten Styls) zur Ausführung kommen wird. In Folge dieses Vertrages treten von dem gedachten Zeitpunkt ab, für die Correspondenz zwischen Preußen und dem gesammten Russischen Kaiserreiche, einschließlich des Königreiches Polen, folgende Bestimmungen ein.

Die Correspondenz kann nach der Wahl des Absenders entweder unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgesandt werden. Eine theilweise Frankatur ist nicht gestattet.

Das zu erhebende Porto bildet sich aus dem Preussischen und aus dem Russischen Porto.

Das Preussische Porto beträgt:

- | | | |
|--------|---|--------|
| A. | Für die Correspondenz nach und aus Russland, mit Anschluß des Königreiches Polen, | |
| 1) | nach und aus den Preussischen Grenzfreisen Memel, Seidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit und Pillkallen | 1 Egr. |
| 2) | nach und aus den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen, mit Anschluß der ad 1 genannten Grenzfreise | 2 Egr. |
| und 3) | nach und aus allen übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks | 3 Egr. |
| B. | Für die Correspondenz nach und aus dem Königreiche Polen, | |
| 1) | nach und aus den Preussischen Grenzfreisen gegen Polen, nämlich Pillkallen, Stallupönen, Goldap, Dieklo, Lyk, Johannisburg, Ortelburg, Reidenburg, Strasburg, Ithorn, Inowracław, Mogilno, Gnesen, Breschen, Pleschen, Ostrowo, Schildberg, Kreuzburg, Rosenburg, Lublinitz und Beuthen | 1 Egr. |
| 2) | nach und aus den Regierungsbezirken Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder, Bromberg, Posen, Breslau und Oppeln, mit Ausnahme der vorstehend ad 1 genannten Grenzfreise | 2 Egr. |
| 3) | nach und aus allen übrigen Theilen des Preussischen Postbezirks | 3 Egr. |

Das Russische Porto beträgt dagegen:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1) | nach und aus allen Russischen Grenz-Post-Anstalten gegen Preußen, nämlich nach und aus Polangen, Tauruggen, Georgenburg, Wirballen, Grajewo, Mlawo, Dobryzn, Sluzewo, Slupea, Kalisch, Wieruszow und Czestochau | 1 Egr. |
| 2) | nach und aus allen übrigen Orten des Russischen Reiches, mit Einschluß des Königreiches Polen | 3 Egr. |

Für die Local-Correspondenz zwischen den gegenseitigen Grenz-Post-Anstalten beträgt das zu erhebende Gesamtporto nur 1 Egr. für den einfachen Brief.

Sämmtliche vorstehende Portofäge, welche ohne Rücksicht auf die Expedition und ohne Rücksicht darauf, ob die Beförderung zu Lande oder zur See stattfindet, gelten für den einfachen, bis 1 Loth Preussisch incl. schweren Brief. Bei schwererem Gewichte steigt das Porto in der Art, daß für einen Brief

über 1 — 2 Loth Preuss. incl. der 2fache,

2 — 3 „ „ „ 3fache,

3 — 4 „ „ „ 4fache

u. s. w. von Loth zu Loth ein einfacher Briefportofas mehr erhoben wird.

Hiernach kommt das zu erhebende Gesamtporto für einen einfachen, bis 1 Loth schweren Brief beispielsweise zu sehen:

- | | |
|---|--------|
| von Memel nach Polangen und von Ostrowo nach Kalisch auf | 1 Egr. |
| von Tilsit nach Tauruggen auf | 2 „ |
| von Breslau nach Kalisch auf | 3 „ |
| von Königsberg nach Warschau oder nach St. Petersburg auf | 5 „ |
| von Breslau nach Warschau auf | 5 „ |
| von Breslau nach St. Petersburg auf | 6 „ |

von Berlin, Stettin, Magdeburg, Köln, Elberfeld und Aachen zc.
nach Warschau, St. Petersburg, Moskau, Odessa, Astrachan,
Archangel zc. auf 6 Sgr.

Diesem Gesamt-Portofaxe von 6 Sgr. unterliegen auch alle Briefe zwischen dem Russischen Kaiserreiche und denjenigen zum deutschen Post-Verein gehörigen Staaten, nach und aus welchen die Russische Correspondenz gegenwärtig einzeln den Preussischen Posten zugeführt wird.

Für rekommandirte Briefe, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen, ist das Preussische Porto nach denselben Sägen, wie für gewöhnliche Briefe, neben demselben aber noch eine Rekommandations-Gebühr von 2 Sgr. für jeden Brief, ohne Rücksicht auf das Gewicht desselben, zu erheben. An Russischem Porto wird das Doppelte des tarifmäßigen Porto's für gewöhnliche Briefe erhoben.

Für Zeitungen, Journale, Preis-Courante, gedruckte Circulare und gedruckte Empfehlungsschreiben unter Kreuz- oder Streifband, für welche bisher eine Portomoderation in Ausland nicht stattfand, ist das Russische Porto durch den obigen Vertrag in der Art ermäßigt worden, daß für dergleichen Sendungen bis zum Gewichte von 3 Loth nur der einfache Russische Briefportoatz (resp. 1 und 3 Sgr.) und bei schwererem Gewichte nur 1 Sgr. für jedes Loth zu berechnen ist.

Das Preussische Porto für solche Sendungen beträgt, ohne Unterschied der Entfernung, 1/2 Sgr. für jedes Loth. Als Bedingung dieser Portomoderation gilt, daß die Sendungen außer der Adresse, dem Datum und der Namens-Unterschrift nichts Geschriebenes enthalten, und daß sie bei der Aufgabe frankirt werden.

Auch für Sendungen von Waarenproben und Mustern, welche früher in Ausland dem vollen Briefporto unterlagen, ist eine Portoermäßigung in der Art eingetreten, daß diese Sendungen, wenn sie auf erkennbare Weise verpackt sind und der denselben beigefügte Brief nicht mehr als 1 Loth wiegt, bis zum Gewichte von 2 Loth nur das einfache, und über 2 bis 3 Loth das doppelte Briefporto zahlen. Ueber 3 Loth schwere Proben- und Muster-Sendungen dürfen der Zollverhältnisse wegen mit der Briefpost nicht befördert werden.

Für Geld- und Päckerei-Sendungen zwischen Preußen und dem Kaiserl. Russischen Reiche findet, gleich wie für die Briefpost-Sendungen zwischen beiden Staaten, ein Frankirungszwang nicht statt. Es ist vielmehr der Wahl des Absenders im Preussischen Postbezirke sowohl, als auch im Russischen Reiche überlassen, Geld- und Päckerei-Sendungen nach dem anderen Lande entweder

unfrankirt, bis zur betreffenden Grenz-Post-Station frankirt,

oder
bis zum Bestimmungsorte frankirt zur Post zu geben.

Für die Preussische Beförderungstrecke wird das Porto nach dem für die internen Preussischen Fahrpost-Sendungen bestehenden Tarife, und für die Russische Beförderungstrecke nach dem Kaiserl. Russischen Fahrpost-Tarife berechnet.

Berlin, den 8. März 1852.

General-Post-Amt.
Schmücker.

Die Thüringische Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar

Konzeffionirt für das Königreich Preußen laut Urkunde vom 14. Mai 1850, mit einem Aktienkapital von 100,000 Thlr.,

übernimmt Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse unter den liberalsten Bedingungen. — Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Staates, und wird von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe und einer Direktion verwaltet. — Die Schäden werden bis zu 1/12 herab vergütet. — Von den Ueberschüssen der beiden letzten Jahre ist der Reservefonds auf 4737 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf. angewachsen. — Weiteres besagt das Statut und der Prospektus, welcher letztere gratis verabreicht wird. Der Unterzeichnete wird bei Anfertigung der Saattregister gern behilflich sein, sowie weiter gewünschte Auskunft ertheilen.

J. G. Sacker, Agent in Garttsberga.

Stroh Hüte zum Waschen, Bleichen und Umnähen, so wie zum Färben, werden angenommen und schnell besorgt in der Strohhutfabrik von
L. Sachs & Comp.,
Markt Nr. 942.

Große Ulrichs- und Steinstraßen-Ecke Nr. 80.
Das erste Berliner Herrenkleidermagazin,
Große Ulrichs- und Steinstraßen-Ecke Nr. 80,

empfehle eine sehr reichhaltige Auswahl der neuesten Herren-Garderobe von den besten und nobelsten Stoffen, gut und solide gearbeitet, zu ganz billigen Preisen.

Confirmanden-Anzüge in allen Größen vorräthig im
Berliner Herrenkleider-Magazin,
gr. Ulrichs- u. Steinstraßen-Ecke Nr. 80.

Zur Annahme von Stroh- und Vordürenhüten jeder Art zum Waschen, Bleichen und Umarbeiten nach neuesten Façons, wie auch Färben, empfiehlt sich die Pug- und Modewaaren-Handlung von
Meyer Michaelis, gr. Schlamm Nr. 958.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 24.,
Donnerstag, den 25. und
Sonntag, den 27. März,

Morgens 9 Uhr, sollen von unserm im Abbruch begriffenen Siedehause anderweit verschiedene noch brauchbare Baubölder, Stafen, Bretter zc. gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Die Pfännerschaft.

Verpachtung der herzoglichen Domaine Geuz.

Die herzogl. Domaine zu Geuz, eine Viertelstunde von der Stadt Götthen, also am Zusammenflusse der Berlin-Magdeburger-Leipzig- und Götthen-Bernburger Eisenbahn gelegen, soll in dem auf

den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine, auf 12 nacheinander folgende Jahre von Johannis 1852—64 an den Bestbietenden, unter Vorbehalt der höchstlandesherlichen Genehmigung, verpachtet werden.

Dieselbe enthält ein Areal, welches zur Verpachtung gestellt wird, von 457 Morgen 108 □Pth. Acker, vorzüglichen Weizenboden,

18 " 168 " Wiesen,
1 " 142 " Gärten, rheinl. Gemäsh,
und eine kürzlich nach neuester Art angelegte Branntwein-Dampfbrennerei.

Pachtliebhaber werden hierdurch aufgefordert, sich an dem oben bezeichnerten Tage, Vormittags 11 Uhr, in dem Sessionslokale der hiesigen herzoglichen Regierung, Abtheilung für Finanzen, einzufinden, und nach Anhörung der Verpachtungsbedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Die Verpachtungsbedingungen sind auch vor dem Termine bei unserer Kanzlei einzusehen und bei derselben in Abschrift gegen die Gebühr zu haben.

Unbekannte Bieter haben sich gehörig auszuweisen, auch hat der Bestbietende, wenn es für nöthig erachtet werden sollte, zur Sicherheit für sein Gebot eine Caution von 2000 Thlr. baar, in guten Papieren, oder durch sichere Bürgschaft zu stellen.

Götthen, den 18. März 1852.

Herzogl. Regierung, Abthl. für die Finanzen.
W. Bramigk.

Gasthofs-Verkauf.

Der in dem Dorfe Groschwitzland bei Pegau gelegene Gasthof sammt allem Zubehör an Gärten, Feldern, Wiesen, Holz und Leichen, und die dabei geführt werdenden walzenden Grundstücke in der Flur der Stadt Großitzsch und des Dorfes Altengroßitzsch, an zusammen 56 Acker 244 □Ruthen sehr ertragfähigen Landes, nach Befinden im Ganzen oder Einzelnen, sollen Erbtheilungshalber

Freitag den 16. April 1852

notariell verkauft werden.
Es werden deshalb alle Kaufsüchtige hierdurch ersucht, bemerkten Tages Vormittags 10 Uhr in dem gedachten Gasthofs sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sodann der Versteigerung der Grundstücke unter den diesfalls gestellten Bedingungen und nach Befinden des Abflusses eines Kaufkontraktes sich zu gewärtigen.

Eine Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen und auf Verlangen abschriftlich zu erhalten.

Borna, den 24. Februar 1852.

Adv. Gustav Meht,
Königl. Sächs. Notar.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:

Lehmann's, A. C., nützlich Buch für die Küche bei Zubereitung der Speisen. Gänzlich umgearbeitet und herausgegeben von Fr. Marold, Stadtsch in Leipzig. Neunte Auflage. gr. 8. Leipzig, 1852. In engl. Einband 1 Thlr. 22 1/2 Sgr.

Caisse Paternelle.

In Nr. 97. des „Hallischen Couriers“ hat ein Herr Dr. Wiegand eine mathematische Berechnung der Caisse Paternelle de France veröffentlicht, durch die er darzutun strebt, daß genannte Gesellschaft nicht im Stande sei, die von ihr in den Statuten gemachten Versprechungen zu erfüllen; da dieser Artikel in mehrere Zeitungen übergegangen ist, so halten wir es für unsere Pflicht, diese ungerechten Beschuldigungen zurückzuweisen; wir lenken die Aufmerksamkeit auf folgende Punkte:

Die Caisse Paternelle ist nicht allein in Frankreich seit längerer Zeit bekannt, sondern ist auch seit dem Jahre 1838 in den westlichen Theilen von Deutschland, als in Frankfurt a. M. und in den meisten Städten Badens verbreitet und genießt dort des besten Rufes; sie hat erst nach vorhergegangener genauer Prüfung von Seiten der besten französischen Mathematiker und des Conseil d'Etat im Jahre 1841 die Autorisation von Seiten der Regierung erhalten; die Caisse Paternelle gründet sich auf Gegenseitigkeit, in der Art, daß alle Kinder, die in einem Jahre geboren werden, eine Jahresklasse bilden; und können die Kinder versichert werden, von der Geburt bis zum 10. Jahre; das Minimum der in einem Jahre zu versichernden Kinder ist auf 1000 festgesetzt; der Geschäftsbericht weist nach, daß diese Zahl stets um das Doppelte überschritten worden ist; es sind bereits versichert:

vom Jahre 1843	2855 Kinder	vom Jahre 1848	922 Kinder
1844	2639	1849	924
1845	2377	1850	826
1846	2121	1851	161
1847	1558		

Da nun die Kinder, wie gesagt, von der Geburt bis zum 10. Jahre versichert werden können, also in die Jahresklasse de 1851 noch während 10 Jahren 1849 noch während 8 Jahren 1850 „ 9 „ 1848 „ 7 „ 2c.

Kinder aufgenommen werden, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch bei diesen Klassen das Minimum von 1000 Kindern weit überschritten wird, so ist anzunehmen, daß die Zahl der versicherten Kinder in diesen Klassen noch größer werden dürfte, als in den frühern, um so mehr, als die Caisse Paternelle ihre Thätigkeit mehr und mehr ausbreitet.

Herr Dr. Wiegand hat nun bei seiner Berechnung ebenfalls ein Minimum von 1000 Kindern angenommen, allein dabei einen bedeutenden Fehler gemacht, indem er sämtliche Kinder, als im ersten Monat nach der Geburt versichert annimmt, er berechnet dabei nicht, daß von 1000 Kindern nur der kleinste Theil im ersten Monat nach der Geburt versichert wird, während die überwiegende Mehrzahl erst im Alter von 3, 5, 7 und 10 Jahren versichert wird, allerdings zählt ein Kind, im ersten Monat versichert,

100 Fr. p. a. in 21 Jahreszahlungen zusammen 2100 Fr. hingegen zählt ein Kind, das mit dem vorigen in demselben Monate geboren ist, aber erst im 5. Lebensjahre versichert wird,

166,45 Fr. p. a. in 17 Jahreszahlungen zusammen 2829,65 Fr. ferner ein Kind, ebenfalls im nämlichen Monat geboren, allein erst im 10. Jahre versichert, zählt 274,25 Fr. p. a. in 12 Jahreszahlungen zusammen 3291 Fr.

Diese 3 Kinder gehören in eine Jahresklasse, und ihre Ansprüche an die Compagnie werden an einem Tage gültig, da sie sämtlich in einem Jahre geboren und nur in verschiedenem Alter versichert sind.

Nach Berechnung des Herrn Dr. Wiegand würden 3 Kinder nur 6300 Fr. (à 2100 Fr. jedes) zahlen, während sie doch (nach obigem Beispiel) 8220,65 Fr. zahlen; diesen Umstand, daß die Kinder größtentheils (dem nur 2/10 höchstens werden im ersten Monat versichert) in einem vorgerückteren Alter versichert werden, und deshalb eine höhere Prämie bezahlen, hat der Herr Dr. Wiegand ganz unberücksichtigt gelassen, er hat ferner nicht berechnet, daß viele Kinder eine doppelte und dreifache Prämie bezahlen; und daß, wenn eines derselben stirbt, die Ueberlebenden um so viel mehr erben, er hat nicht berechnet, daß von den Aeltern der 490 Kinder, die nach den Sterblichkeitstabellen das 21. Jahr erreichen, eine bedeutende Zahl außer Stand gesetzt wird, ihren Verpflichtungen nachzukommen, daß sie also die Zinsen auf das bereits eingezahlte Kapital verlieren, die den mit ihnen versicherten Kindern zu Gute kommen.

Wie gesagt, Herr Dr. W. hat Alles dies unberücksichtigt gelassen und dadurch bewiesen, daß er zwar ein vortrefflicher Mathematiker sein mag, allein mit dem Wesen der Versicherungs-Kompagnie ganz und gar nicht bekannt ist, er hat sämtliche Policen zum möglichst niedrigen Satze von 100 Fr. angenommen, während die bei weitem größere Zahl, à 150, 160, 200 Fr. und mehr beträgt; auf diese Weise hat er sich zwar die Berechnung erleichtert, allein auch ein grundfalsches Resultat geliefert.

Wir sind weit entfernt, uns in eine Zeitungs-Polemik einzulassen; allein der Umstand, daß der Auftrag des Herrn Dr. W. in mehreren Zeitungen veröffentlicht worden ist, in einigen derselben sogar in einem offenbar gehässigeren Ton, hat uns veranlaßt, diese Erwiderung dem Publikum zur unparteiischen Prüfung vorzulegen.

- Jeder der in der Caisse Paternelle versichert, hat Anspruch auf den Antheil
- aller von den zur Vertheilung berufenen Kapitalien,
 - allen, der von 6 zu 6 Monat kapitalisirten Zinsen,
 - aller von den Verstorbenen zurückgelassenen Summen, nebst deren Zinsen,
 - aller Zinsen aus den Summen, die von denen eingezahlt worden sind, die nach §. 28. der Statuten ihr Antheils-Recht verloren haben,
 - aller Summen und deren Zinsen, die von Versicherten zurückgelassen wurden, die ihre Papiere für die Abrechnung nicht beibrachten, und ausgelassen sind.

Wie bedeutend übrigens der Kredit ist, dessen sich die Caisse Paternelle zu erfreuen hat, geht daraus hervor, daß die Zahl sämtlicher Versicherungen (association totale et association générale) die Zahl von 64,000 erreicht hat.

Schließlich bitten wir noch sämtliche Herren Zeitungs-Redakteure, die den Artikel des Herrn Dr. W., die Anklage gegen die Caisse Paternelle entfaltend, in ihren Zeitungen aufgenommen haben, auch diese unsere Zurückweisung dieser Anklage einrücken zu lassen.

Paris, März 1852.

Pour la Caisse Paternelle
C. Merges, **L. de Belfort,**
 directeur. inspecteur divisionnaire.

Damen-Weiten in franz. Stickereien, das aller Neueste.
L. Sachs & Comp.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

Große Auction von Steingut.

Donnerstag den 25., 26. und 27. März, Montag den 5., 6., 7. und 8. April jedesmal Nachmittags 11/2 Uhr sollen große Ulrichsstraße Nr. 20 **24 Kisten Steingut**, als: Terrinen, Napfe, Schüsseln, Affetten, Compotieren, Teller, Kaffee- und Theefannen, Tassen, Töpfe, Waschbecken, Nachtgeschirre u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.
Brandt.

Bettfedern-Verkauf.

Die Vermehrung meines Bettfedern-Lagers von circa 30 Ctr. aller Sorten fein und frisch gerissenen böhmischen Bettfedern, Daunen, Schwaneufedern und Daunen zeige ich einem hochgeehrten Publikum mit dem Bemerken an, daß ich einige Zeit selbst hier bleibe, und während dieser Zeit auch briefliche Aufträge prompt und reell, wie auch zu soliden Preisen ausführen werde.

J. Pöschl.

Geschickte Gehülfen

auf seine Feihszeuge finden gute und dauernde Beschäftigung bei dem Mechanikus **C. Lüttig** in Berlin, Poststraße Nr. 11.

Das Neueste von **Sonnenschirmen** und **Frühjahrsregenschirmen**, sowie seidene und baumwollene **Regenschirme** empfiehlt in großer Auswahl billigst
Hermann Küffer,
 große Steinstraße Nr. 127.

Anzeige. Sechs **Wispel Esparsette-Saamen**, letzter Erndte, und einige **Wispel sehr schöne Kocherbsen**, liegen auf dem Ritztergute **Piesdorf** bei **Alleben a. S.** zum Verkauf.
 Piesdorf, den 16. März 1852.
S. Siedersleben.

Nächsten **Montag** und **Donnerstag** Abends 7 Uhr Proben zur **Graun'schen Cantate: Der Tod Jesu.**
 Halle, den 21. März 1852.

Thieme.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 21. März:
 Gastdarstellung des Herrn v. **Erbegraven** vom **Stadt-Theater zu Leipzig:**

Fiesko,

Drama in 5 Akten von **Fr. v. Schiller.**
 Herr v. **Erbegraven** — „Fiesko“ als Gast.
A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Witterfeld, den 13. März.

Weizen 2 thlr.	15 sgr.	— pf.	bis 2 thlr.	18 sgr.	9 pf.
Roggen 2	10	—	bis 2	15	—
Gerste 1	20	—	bis 1	22	6 s
Safer 1	—	—	bis 1	3	9 s

Weißenfels, den 18. März.

Weizen 2 thlr.	15 sgr.	6 pf.	bis 2 thlr.	16 sgr.	— pf.
Roggen 2	15	6	bis 2	16	—
Gerste 1	16	—	bis 1	17	—
Safer —	25	6	bis —	26	—

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passiren Schiffer.
 Aufwärts: den 19. März. **F. Andreae**, Nr. 12, über, v. Magdeburg n. Dresden. — **E. Herin**, esal. — **G. Baumeyer**, desal. v. Hamburg n. Halle. — **W. Arndt**, Hافر, v. Berlin n. Dessau.
 Niedwärts: den 18. März. **A. Borchardt**, Eichenwurzeln, v. Budau n. Genthin. — **E. Neumann**, Gypsstein, v. Bösen n. Frankfurt a. d. O. — **D. Verkle**, Gypsstein, desal. nach Fürstentum. — **F. Andreae**, chemische Fabricate, v. Schönebeck n. Magdeburg.
 Den 19. März: **F. Kappus**, Zucker, v. Könnern, desal.
 Magdeburg, den 19. März 1852.
 Königl. Schleißen-Amt. **Haase.**